



Gemeindemitteilungen

der Gemeinde Hollenstein an der Ybbs

Liebe Hollensteinerinnen und Hollensteiner!
Geschätzte Gäste!

Amtliche Nachrichten – zugestellt durch Post.at

Gemeindemitteilungen
Nr. 1/2014
21. Jänner 2014

Aus dem Inhalt:

- Ehrenring für Vzbgm. a.D. Willibald Bissenberger
- Räumung der Gehsteige Strauch- u. Baumschnitt
- Information der NÖ Gebietskrankenkasse
- Jobangebot bei Landesausstellung 2015
- Blutspendeaktion des Roten Kreuzes
- Dank der Kripplerrunde

Veranstaltungen

EHRENRING FÜR WILLIBALD BISSENBERGER



v.l.n.r.: Bgm. Gruber, LAbg. Schagerl, Willi Bissenberger, Vzbgm. Holzknacht

Beim **Neujahrsempfang 2014** im Vereinsheim Hollenstein an der Ybbs, wo alle Gewerbetreibenden, Vereinsobfrauen und –männer, Gemeinderäte, Bediensteten der Gemeinde, Ärzte und Schulleiter geladen waren, wurde Vzbgm. a. D. Willibald Bissenberger der Ehrenring der Gemeinde Hollenstein an der Ybbs überreicht.

Willibald Bissenberger absolvierte nach der Volks- und Hauptschule in Waidhofen an der Ybbs eine Lehre als Elektriker bei der Fa. IFE. Anschließend besuchte er die HTL in Waidhofen. Nach der Pädak war er Hauptschullehrer in Mauer, Ybbsitz und seit 1984 in Hollenstein an der Ybbs. Willibald Bissenberger war von 1985 bis 2011 im Gemeinderat, ab 1988 als Ausschussobmann und von 1996 bis zu seinem Ausscheiden 15 Jahre als Vizebürgermeister tätig.

Große Verdienste erwarb er sich in allen Ausschüssen, vor allem in 20 Jahren Obmannschaft im Kulturausschuss. Die Renovierung des Treffengut- und Wentsteinhammers, die Einführung des Glücksbringer- und Zwergerlschmiedens und die Entwicklung des Maskottchens „Spitzhiatl“ zu einer wertvollen Tourismusmarke waren nur einige bahnbrechende Erfolge des Schwarzen Grafen Willi Bissenberger.

Als Mann der ersten Stunde war Willibald Bissenberger als Vertreter der Gemeinde Hollenstein an der Ybbs bei der NÖ Eisenstraße engagiert.



v.l.n.r.: Jakob, Willibald, Anni und Julia Bissenberger

Willibald Bissenberger war ein Lokalpolitiker, der immer dort half, wo Hilfe ntotat, einer der unterstützte, wo Stütze weiterhalf. Beim Umgang mit seinen Mitmenschen zählte und zählt bei ihm vorrangig der Mensch und erst danach seine politische Gesinnung. Er hatte stets ein offenes Ohr für alle!

Ich möchte Dir hiermit, lieber Willi, nochmals für Dein Engagement, für Deine Ehrlichkeit und Zuverlässigkeit im Namen der Gemeindevertretung meinen aufrichtigen Dank aussprechen, und herzlichst zur Verleihung des Ehrenringes der Gemeinde Hollenstein gratulieren!

NEUREGELUNG DER PENDLERFÖRDERUNG

Um bestehende Benachteiligungen zu beseitigen sowie die Pendler zusätzlich zu entlasten, wurden die bestehenden Pendlerförderungen mit 2013 ausgeweitet. Das ursprüngliche Freibetragsmodell bleibt erhalten.

Täglich verlassen 1,7 Millionen Österreicher bei ihrem Arbeitsweg die Grenzen ihrer Heimatgemeinde, das sind 48 Prozent aller unselbstständig Erwerbstätigen. Bei fast zwei Drittel (62 Prozent) der Arbeitnehmer ist der Arbeitsplatz höchstens 15 Kilometer vom Wohnort entfernt. Immerhin acht Prozent bzw. 280.000 Beschäftigte fahren aber jeden Tag mehr als 50 Kilometer zur Arbeit und sind daher mehr als eine Stunde unterwegs.



Pendlerpauschale auch für Teilzeitkräfte

Das Pendlerpauschale stellt für Arbeitnehmer eine steuerliche Abgeltung der Kosten dar die für längere Fahrtstrecken zwischen Wohnung und Arbeitsstätte anfallen. Seit Jahresbeginn 2013 besteht auch für Teilzeitkräfte ein Anspruch auf Pendlerpauschale.

Die Neuregelung sieht einen Anspruch auf Pendlerpauschale auch für Arbeitnehmer vor, die nur an vier bis sieben Tagen oder an acht bis zehn Tagen pro Monat zu ihrer Arbeitsstätte fahren. Diese erhalten ein bzw. zwei Drittel des jeweiligen Pendlerpauschales. Fahren Pendler mindestens an elf Tagen pro Monat zur Arbeit, erhalten sie wie bisher das Pendlerpauschale zur Gänze.

Auch die bisherige Kilometerstaffel und die Höhe der Pendlerpauschalen bleiben unverändert.

Neuer Absetzbetrag „Pendlereuro“

Darüber hinaus wurde bei Anspruch auf ein Pendlerpauschale zusätzlich ein so genannter Pendlereuro als steuerlicher Absetzbetrag neu eingeführt. Dieser ist von der Entfernung zum Arbeitsplatz abhängig ist ein Jahresbetrag:

Jeder Pendler bekommt pro Kilometer Distanz zwischen Wohnstätte und Arbeitsplatz zwei Euro. Er steht Beziehern des großen und des kleinen Pendlerpauschales gleichermaßen zu. Bei Teilzeitkräften wird der Pendlereuro wie beim Pendlerpauschale aliquotiert. Die Berücksichtigung des Pendlereuros soll wie beim Verkehrsabsetzbetrag durch den Arbeitgeber erfolgen.

Nähere Informationen finden Sie auf den Seiten des Bundesministeriums für Finanzen im Internet:

www.bmf.gv.at/steuern/arbeitnehmer-pensionisten/pendlerpauschale/informationen-zur-pendlerfoerderung.html

Weitere Pendler-Förderungen:

Zur Förderung der Benützung öffentlicher Verkehrsmittel soll das Jobticket auch Arbeitnehmern ohne Anspruch auf das Pendlerpauschale vom Arbeitgeber steuerfrei zur Verfügung gestellt werden können. Das heißt, der Arbeitnehmer hat für diesen Vorteil keinen Sachbezug zu versteuern.

Auch Arbeitnehmer, die auf Grund ihres geringen Einkommens keine Lohnsteuer zahlen, sollen von der erweiterten Pendlerförderung profitieren: Der Pendlerzuschlag wird für sie von 141 Euro auf 290 Euro angehoben.

Beantragung des Pendlerpauschale neu und des Pendlereuros

Die Beantragung erfolgt wie bisher mit dem Formular L34. Das heißt die Dienstgeberin/der Dienstgeber kann das Pendlerpauschale und den Pendlereuro bereits beim Gehalt mitberücksichtigen. Wurde vom Arbeitnehmer bereits ein L34 abgegeben, ist alleine aufgrund der zusätzlichen Berücksichtigung des Pendlereuro ab dem 1. Jänner 2013 kein neues L34 abzugeben. Da die neuen Regelungen erst im März 2013 im Parlament beschlossen wurden, ist für das Arbeitsjahr 2013 für die Arbeitgeberin/den Arbeitgeber bei Vorliegen der technischen und organisatorischen Voraussetzungen bis 30. Juni 2013 eine verpflichtende Aufrollung vorgesehen. Eine Beantragung des Pendlerpauschales und des Pendlereuro kann alternativ auch im Wege der Arbeitnehmerveranlagung (Steuererklärung) erfolgen.

NEUE BEITRÄGE IN DER KRANKENVERSICHERUNG

(Information der NÖ Gebietskrankenkasse)

Ab 1. Jänner 2014 gelten wieder neue Beträge in der Krankenversicherung (für den Bereich des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes/ASVG): Die Höchstbeitragsgrundlage beträgt künftig monatlich 4.530,00 €, für Sonderzahlungen gilt ein Höchstbetrag von jährlich 9.060,00 €. Auch die Geringfügigkeitsgrenze wird angehoben. Sie liegt bei 395,31 € pro Monat bzw. 30,35 € pro Tag.

Die Rezeptgebühr macht im neuen Jahr 5,40 € aus. Für die Befreiung von der Rezeptgebühr muss ein Antrag gestellt werden. Es gelten folgende neue Grenzbeträge: und zwar für Personen, deren monatliche Nettoeinkünfte 857,73 € (für Alleinstehende) bzw. 1.286,03 € (für Ehepaare) nicht übersteigen. Ebenso gilt die Befreiung für Personen, die infolge von Leiden oder Gebrechen überdurchschnittliche Ausgaben nachweisen (chronisch Kranke), sofern die monatlichen Nettoeinkünfte 986,39 € (für Alleinstehende) bzw. 1.478,93 € (für Ehepaare) nicht übersteigen. In allen Fällen erhöhen sich diese Beträge für jedes Kind um 132,34 €.

Rezeptgebührenobergrenze: Zwei Prozent des Nettoeinkommens

Befreiungen aufgrund der Rezeptgebührenobergrenze (REGO) enden mit dem 31. Dezember eines Kalenderjahres. Die Rezeptgebühren sind daher ab dem 1. Jänner 2014 wiederum bis zum Erreichen der Rezeptgebührenobergrenze zu bezahlen (d. h. so lange, bis der Betrag von zwei Prozent des jeweiligen Nettoeinkommens erreicht wird). Das Service-Entgelt für die E-Card, das im November 2014 für das Jahr 2015 fällig wird, beträgt 10,55 €.

Kinderbetreuungsgeld: Neue Zuverdienstgrenze:

Das tägliche Kinderbetreuungsgeld bei einer Bezugsdauer von 30 Monaten (plus sechs Monate bei Teilung mit dem Partner) macht täglich 14,53 € aus. Bei der Wahl anderer Kinderbetreuungsgeld-Varianten fallen folgende tägliche Beträge an: Bezugsdauer von 20 Monaten (plus vier Monate bei Teilung mit dem Partner): 20,80 €. Bezugsdauer von 15 Monaten (plus drei Monate bei Teilung mit dem Partner): 26,60 €. Bezugsdauer von zwölf Monaten (plus zwei Monate bei Teilung mit dem Partner): 33,00 €. Das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld mit maximal 14 Monaten Bezugsdauer (davon mindestens zwei Monate der andere Elternteil) in der Höhe von 80 Prozent des letzten Nettoeinkommens liegt zwischen 33,00 € und maximal 66,00 €.

Die Zuverdienstgrenze stellt auf die Einkünfte desjenigen Elternteiles ab, der das Kinderbetreuungsgeld bezieht. Die Zuverdienstgrenze für 2014 beträgt 60 Prozent des letzten Einkommens (individueller Grenzbetrag) oder 16.200,00 € (absoluter Grenzbetrag). Beim einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeld ist 2014 ein Zuverdienst von 6.400,00 € möglich.

Bezieherinnen oder Bezieher einer Pauschalvariante können maximal für ein Jahr ab Antragstellung eine Beihilfe zum Kinderbetreuungsgeld in der Höhe von täglich 6,06 € beziehen.

Die Zuverdienstgrenze liegt für Bezugszeiträume ab 1. Jänner 2014 für die Antragstellerin bzw. den Antragsteller bei jährlich 6.400,00 € und für den Partner bzw. die Partnerin bei 16.200,00 €.

Information: Von 1 Euro des Sozialversicherungsbeitrages verbleiben lediglich 20 Cent der NÖ Gebietskrankenkasse. Um Verwaltungskosten zu sparen, hebt die Krankenkasse die restlichen 80 Cent für andere Stellen (Pensionsversicherung, Unfallversicherung, Arbeitslosenversicherung etc.) ein und leitet diese sofort weiter.

JOBANGEBOT - LANDESAUSSTELLUNG 2015

Die Mostviertel Tourismus sucht befristet für die **Betreuung von touristischen Vorbereitungsprojekten rund um die Landesausstellung 2015** im alpinen Mostviertel (rund um den Ötscher) eine/n Projektbetreuer/in.

Dienstort 2014: Wieselburg; Dienstort 2015: Annaberg/Wienerbruck; Stundenausmaß: 40h; Bewerbungen direkt an ap@most4tel.com; zHd Herrn Mag. Andreas Purt.

Regionaler Entwicklungsverband NÖ-West

-3362 Öhling, Mostviertelplatz 1

Tel.: +43 7475 / 533 40 - 300, Fax: + 43 7475 / 533 40 - 350

Mobil: +43 676 / 812 20 206

BLUTSPENDEAKTION IN ST. GEORGEN/REITH

Das Rote Kreuz Bezirksstelle Waidhofen/Ybbs lädt ein zur **BLUTSPENDEAKTION** am **Sonntag, dem 2. Februar 2014 von 9 – 12 Uhr im Gemeindeamt St. Georgen/Reith.**

Das Rote Kreuz ersucht um zahlreiche Teilnahme.

DANK DER KRIPPERLRUNDE

Die Kripperlrunde sagt DANKE!

Ein herzliches Dankeschön an alle Haus- und Krippenbesitzer und alle Helfer, welche uns bei der Gestaltung des Kripperlweges und beim Auf- und Abbau der Felsenkrippe tatkräftig unterstützt haben.

Mit neuen Ideen, bei denen wir auf Ihre Unterstützung bauen, starten wir bereits jetzt in die nächste Kripperlsaison.

Bettina Gruber (Kripperlrunde Hollenstein)

VERANSTALTUNGEN

- 25. Jän. Public Viewing im Vereinsheim, 09.00 - 15.00 Uhr im Vereinsheim (Abfahrt Kitzbühel)
- 28. Jän. Public Viewing im Vereinsheim, 16.00 - 22.00 Uhr im Vereinsheim (Slalom Schladming)
- 28. Jän. Eine Vielfalt Brötchen, 18.30 - 22.00 Uhr in der Landw. Fachschule Unterleiten
- 06.-09.Feb. Knödelessen im Kloaboch
- 07. Feb. Musikantenstammtisch im GH Dornleiten, 19.00 Uhr
- 08. Feb. Indoor Tischtennis-Dorfmeisterschaft, ab 12.00 Uhr im Vereinsheim (Jugendverein Hollenstein)
- 15. Feb. Dorfmeisterschaft Alpin und Snowboard am Königsberg (Sportverein, Naturfreunde, Dorferneuerungsverein, Gemeinde)
- 15. Feb. Rot-Kreuz-Ball im Gasthof Rettensteiner, Beginn 20.00 Uhr
- 22. Feb. Public Viewing, Olympia-Slalom Herren
- 27. Feb. Dekorative Wandgestaltung, 18.30 - 21.30 Uhr in der LFS Unterleiten
- 1. März FIFA Turnier, 13.00 - 18.00 Uhr im Vereinsheim (Jugendverein Hollenstein)
- 1. März Gschnas der SPÖ Hollenstein im GH Osterberger



Ihr Bürgermeister


Manfred Gruber



Offenlegung:

Die „Gemeindemitteilungen“ sind Information an die Hollensteiner Bevölkerung über kommunale Angelegenheiten aus der Sicht der Verwaltung und des Gemeinderates, sowie div. Organisationen zur Förderung des gemeinschaftlichen Trachtens der Bevölkerung.

Impressum:

Herausgeber, Eigentümer und Medieninhaber: Gemeinde Hollenstein
Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Ing. Manfred Gruber
Druck: Eigenvervielfältigung, Auflage 780 Stk.;
Offizielles u. amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Hollenstein/Ybbs;